



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Dieter Arnold AfD**  
vom 29.11.2023

### **Straftaten durch Mehrfach- und Intensivtäter mit ausländischer Herkunft**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Straftaten wurden bislang im Jahr 2023 bis zum Stichtag 30.10.2023 polizeilich festgestellt, bei denen MITA's als Tatverdächtige ermittelt werden konnten (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Deliktgruppe aufschlüsseln)? ..... 2
2. Wie viele Asylbewerber sind derzeit im Freistaat Bayern als Intensivtäter erfasst (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Deliktgruppe aufschlüsseln)? ..... 2
3. Wie viele im Freistaat Bayern registrierte MITA's sind im laufenden Jahr bis zum o.g. Stichtag freiwillig ausgewandert (bitte nach Regierungsbezirk und Herkunftsland aufschlüsseln)? ..... 3
4. Wie viele im Freistaat Bayern registrierte MITA's wurden im laufenden Jahr bis zum o.g. Stichtag abgeschoben (bitte nach Regierungsbezirk und Herkunftsland)? ..... 3
5. Wie viele als MITA's registrierte Asylbewerber befinden sich derzeit in Haft (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Haftart (Strafhaft/Abschiebehäft) aufschlüsseln)? ..... 4
6. Wie viele als MITA's registrierte Asylbewerber sind zur Festnahme ausgeschrieben, jedoch nicht inhaftiert (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Deliktgruppe aufschlüsseln)? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

\*) Berichtigung wegen Übertragungsfehler

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 18.01.2024

Vorbemerkung:

In Bayern findet das Rahmenkonzept der Bayerischen Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) Anwendung.

Gemäß dieser bayerischen Konzeption sind ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) Zuwanderer<sup>1</sup>, welche schwerwiegende Delikte gegen bedeutende Rechtsgüter, eine Vielzahl an Delikten in kurzen Zeiträumen oder Delikte mit bestimmten Indikatoren (z. B. hohes Gewaltpotenzial) begangen haben.

Daneben muss eine Negativprognose hinsichtlich der weiteren Begehung von entsprechenden erheblichen Straftaten vorliegen. Die Entscheidung über die Einstufung obliegt den Präsidien der Bayerischen Polizei.

Bei den Betroffenen handelt es sich generell um Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Auswertung nach aufenthaltsrechtlichem Status ist nicht möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Abkürzung MITA gemäß aMIT-Konzept eingestufte Personen gemeint sind.

- 1. Wie viele Straftaten wurden bislang im Jahr 2023 bis zum Stichtag 30.10.2023 polizeilich festgestellt, bei denen MITAs als Tatverdächtige ermittelt werden konnten (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Deliktgruppe aufschlüsseln)?**

Eine automatisierte Auswertung der Anzahl begangener Straftaten durch gemäß aMIT-Konzept eingestufte Personen ist nicht möglich.

Eine Beantwortung wäre daher nur aufgrund manueller Durchsicht und Auswertung der Akten und Datenbestände möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Polizei gefährden.

- 2. Wie viele Asylbewerber sind derzeit im Freistaat Bayern als Intensivtäter erfasst (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Deliktgruppe aufschlüsseln)?**

In Bayern sind aktuell (Stand: 14.12.2023) insgesamt **306** Personen als aMIT eingestuft.

---

<sup>1</sup> Gemäß bundesweit einheitlicher Definition: Personen mit den Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“, „international/national Schutzberechtigte“ und „Asylberechtigte“

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Polizeipräsidien:

PP Niederbayern: 84

PP Schwaben Süd/West: 61

PP Schwaben Nord: 44

PP München: 26

PP Oberbayern Nord 20

PP Oberbayern Süd: 20

PP Oberfranken: 20

PP Oberpfalz: 18

PP Mittelfranken: 9

PP Unterfranken: 4

Die nachfolgende Tabelle zeigt außerdem die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der als aMIT eingestuften Personen:

Staatsangehörigkeit	Anzahl Probanden
syrisch	68
afghanisch	49
somalisch	34
irakisch	25
eritreisch	24
gambisch	16
senegalesisch	10
iranisch	8
nigerianisch	8
sierra-leonisch	8

Weiter führende Auswertungen sind automatisiert nicht möglich. Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

**3. Wie viele im Freistaat Bayern registrierte MITAs sind im laufenden Jahr bis zum o. g. Stichtag freiwillig ausgereist (bitte nach Regierungsbezirk und Herkunftsland aufschlüsseln)?**

Im Jahr 2023 (Stand: 30.10.2023) sind zwei als aMIT eingestufte Personen freiwillig aus Bayern ausgereist. Bis zur Ausreise wohnten die Personen in den Regierungsbezirken Oberbayern bzw. Schwaben. Es handelt sich hierbei um einen irakischen und einen eritreischen Staatsangehörigen.

**4. Wie viele im Freistaat Bayern registrierte MITAs wurden im laufenden Jahr bis zum o. g. Stichtag abgeschoben (bitte nach Regierungsbezirk und Herkunftsland aufschlüsseln)?**

Im Jahr 2023 (Stichtag: 30.10.2023) wurden acht als aMIT eingestufte Personen aus dem Zuständigkeitsbereich bayerischer Ausländerbehörden abgeschoben:

---

Regierungsbezirk	Anzahl Probanden
Mittelfranken	1
Niederbayern	1
Oberbayern	3
Schwaben	2
Unterfranken	1

Dabei handelte es sich jeweils um eine Person aus Aserbaidshon, Gambia, Nigeria, Sierra Leone, Tunesien und Somalia sowie zwei Personen aus Pakistan.

**5. Wie viele als MITAs registrierte Asylbewerber befinden sich derzeit in Haft (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Haftart [Strafhaft/Abschiebehäft] aufschlüsseln)?**

Derzeit befinden sich in Bayern keine als aMIT eingestufte Personen in Haft.

**6. Wie viele als MITAs registrierte Asylbewerber sind zur Festnahme ausgeschrieben, jedoch nicht inhaftiert (bitte nach Regierungsbezirk, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus und Deliktgruppe aufschlüsseln)?**

Derzeit sind in Bayern insgesamt 22 als aMIT eingestufte Personen zur Festnahme ausgeschrieben. Eine weiter gehende automatisierte Auswertung ist nicht möglich. Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.